

An die

- Parteivorstände der politischen Parteien (CVP, EVP, FDP, SP, SVP)
 - Behörden, die in der heutigen GO aufgeführt sind (Sozialbehörde, Kommission für Steuern, Werkkommission, Rechnungsprüfungskommission, Friedensrichterin/Friedensrichter)
 - Schulpflege
 - interessierte Bevölkerung
- der Gemeinde Hinwil

Hinwil, 14. September 2020

Totalrevision Gemeindeordnung 2020 Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat legt Ihnen heute den Entwurf für die Totalrevision der Gemeindeordnung vor. Bewährtes beibehalten, die Grundzüge der Gemeindeorganisation weiterführen und Notwendiges und Sinnvolles ändern, waren die Leitlinien des Gemeinderates für die aktuelle Revision. Der vorliegende Entwurf für die Totalrevision der Gemeindeordnung trägt diesen Vorgaben Rechnung und wird vom Gemeinderat zur Vernehmlassung verabschiedet.

Die Vorlage ist im Detail mit einer kommentierten synoptischen Gegenüberstellung der heutigen und geplanten Gemeindeordnung dargestellt. Die wesentlichen Inhalte der Revisionsvorlage lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Zweckverbände

Die Abstimmung über den Erlass und nachfolgende Änderungen von Zweckverbandsstatuten müssen neu zwingend an der Urne erfolgen und nicht wie bisher in der Gemeindeversammlung. Ebenso hat die Abstimmung über die Rechtsgrundlage für die Zusammenarbeit in Form einer juristischen Person des Privatrechts (z.B. AG, Verein, GmbH) an der Urne zu erfolgen.

Einbürgerungskompetenz: Übergang an den Gemeinderat

Mit der neuen Gemeindeordnung soll die Kompetenz zur Einbürgerung vollumfänglich dem Gemeinderat übertragen werden. Heute existiert eine Zweiteilung in der Zuständigkeit zwischen Gemeinderat (für sogenannte «Pflichtaufnahmen») und Gemeindeversammlung (für Gesuche «ohne Anspruch»). Der Gemeinderat hat als Exekutivorgan Zugang zu allen relevanten Akten und ist folglich die geeignete Instanz, um eine sorgfältige und rechtsgleiche Durchführung des

Einbürgerungsverfahrens zu gewährleisten. Das Einbürgerungsverfahren stellt – gemäss Definition des Bundesgerichtes – keine politische Handlung, sondern einen Verwaltungsakt dar. Ein weiterer Grund für die Bündelung der Einbürgerungskompetenz beim Gemeinderat ist nicht zuletzt die Rechtsprechung. Im Einbürgerungsverfahren wird über die Rechtsstellung einzelner Personen entschieden. Die Bundesverfassung verlangt, dass den Gesuchstellenden das rechtliche Gehör zu gewähren ist. Wird dieses verweigert, heben die Gerichte den Entscheid als verfassungswidrig auf. Bei Ablehnung eines Einbürgerungsgesuchs durch die Gemeindeversammlung hat der Versammlungsleiter nach den Gründen zu fragen und darüber abstimmen zu lassen. Wird keine rechtsgenügende Begründung angegeben, können die übergeordneten Instanzen die Einbürgerung verfügen. Das vermag nicht zu befriedigen. Der Begründungspflicht bei ablehnenden Entscheiden kann der Gemeinderat am besten nachkommen und die Persönlichkeitsrechte der Gesuchstellenden sind am besten gewährleistet, wenn für den Einbürgerungsentscheid der Gemeinderat als Exekutivbehörde zuständig ist. Einen Schritt, den die grosse Mehrheit der Zürcher Gemeinden bereits vollzogen hat. Im Übrigen hat die Gemeindeversammlung den Anträgen des Gemeinderats auf Einbürgerung seit vielen Jahren ausnahmslos zugestimmt. Offensichtlich vertraut sie darauf, dass der Gemeinderat die Abklärungen seriös und pflichtbewusst vornimmt.

Finanzkompetenzen

Aufgrund der Tatsache, dass sich die aktuellen Finanzkompetenzen schon seit Jahren auf dem gleichen Niveau befinden, erachtete der Gemeinderat es als angezeigt, diese in sinnvoller Weise in geringem Umfang anzuheben.

Behördenorganisation

Da neue Gemeindegesetz ermöglicht es, in der Gemeindeordnung lediglich die Grundzüge der Organisation zu regeln. Im Sinne einer zukunftsorientierten und effizienten Organisation verzichtet der Gemeinderat in der revidierten Fassung der Gemeindeordnung auf die Nennung von Behörde. Die Organisation und der Bestand der heute in der Gemeindeordnung aufgeführten selbständigen Kommissionen "Sozialbehörde, Kommission für Steuern und Werkkommission" soll in Zukunft, wie die übrige Behörden- und Verwaltungsorganisation der Gemeinde, in separaten Erlassen wie beispielsweise dem heute bereits in bewährter Weise bestehenden Organisationsreglement geregelt.

So schlägt der Gemeinderat vor, in Zukunft auf eine Sozialbehörde in der heutigen Form gänzlich zu verzichten. Ein Grossteil der Beschlussfassungen basiert heute auf gesetzlichen Grundlagen (insbesondere SKOS-Richtlinien), welche einen relativ geringen Ermessensspielraum zulassen. Es braucht praktisch keine Entscheide, die von mehreren Personen (Sozialbehörde) getragen werden müssen. Im Sinne von Art. 21 Abs. 1 GO sollen mit der Neuorganisation Geschäfte aus dem Sozialbereich an die zuständige Ressort- und Abteilungsleitung übertragen werden. Innert 30 Tagen kann für Anordnungen und Erlasse der Sozialabteilung bei der Gesamtbehörde (Gemeinderat) eine Neubeurteilung verlangt werden, sofern nicht ein anderes kantonales Verfahren vorgeschrieben ist (Art. 21 Abs. 2 GO). Die vorgeschlagene Neuorganisation bringt eine wesentliche Steigerung der Effizienz und einen Ressourcengewinn in der Abteilung Soziales mit sich, ohne dabei an Qualität einzubüssen zu müssen. Die Aufgaben- und Kompetenzzuteilungen sind durch den Gemeinderat in einem separaten Erlass zu regeln.

Die Organisation der heute bestehenden Kommission für Steuern und Werkkommission soll im Grundsatz beibehalten, der Bestand, die Zusammensetzung und die Kompetenzen in einem separaten Erlass im Organisationsreglement des Gemeinderates geregelt werden. So wie dies bereits heute schon in bewährter Art und Weise z.B. für den Bau- (Bauausschuss) oder Personalbereich (Verwaltungsausschuss) organisiert ist.

Vernehmlassung

Die politischen Parteien, die in der heutigen Gemeindeordnung aufgeführten Behörden und die interessierte Bevölkerung werden zur Vernehmlassung bis **Montag, 7. Dezember 2020**, eingeladen. Stellungnahmen sind dem Gemeinderat, Abteilung Präsidiales, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil, oder per E-Mail an praesidiales@hinwil.ch einzureichen.

Für ergänzende Auskünfte steht Ihnen Gemeindeschreiber Roger Winter, 044 938 55 39 oder roger.winter@hinwil.ch, gerne zur Verfügung.

Die eingehenden Stellungnahmen werden vom Gemeinderat aufgearbeitet und wo sinnvoll und möglich in die definitive Fassung aufgenommen. Anschliessend wird der Gemeinderat die Totalrevision der Gemeindeordnung dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung einreichen. Der Terminplan sieht vor, die Totalrevision der Gemeindeordnung im Sommer oder spätestens Herbst 2021 der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat dankt Ihnen im Voraus für Ihr Interesse und das aktive Mitwirken am Vernehmlassungsverfahren.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

Germano Tezzele
Gemeindepräsident

Roger Winter
Gemeindeschreiber



Beilagen:

- Kommentierte synoptische Gegenüberstellung der heutigen und geplanten Gemeindeordnung